

## Beilage 1

### **GästeCard/WinterCard Benutzungsbedingungen 2019/2020**

Der Tourismusverband Ramsau am Dachstein (TVB) stellt seinen Mitgliedsbetrieben (Vermietern) die Möglichkeit zur Verfügung, ihren Gästen eine „digitale Gästekarte“ als GästeCard bzw. in der Wintersaison als so genannte WinterCard (GC) auszustellen. Voraussetzung dafür ist, dass der Vermieter sich als GästeCard Partner erklärt. Die GC wird in Form einer „Card“ ausgegeben und ermöglicht den berechtigten Nutzern unter anderem, bei Vorweis der Karte, Vergünstigungen für eine Anzahl von Leistungen in Anspruch zu nehmen. Die Ausfolgung der GC erfolgt kostenlos.

Mit Annahme der GästeCard anerkennen die Gäste (GC-Gäste) folgende Bedingungen für deren Nutzung:

- Die Gültigkeitsdauer der GC richtet sich nach dem Aufenthalt beim jeweiligen Vermieter und ist auf der Karte vermerkt. Bei Veränderungen der Aufenthaltsdauer, insbesondere bei Verlängerung der Aufenthaltsdauer, ist vom Vermieter eine neue Karte auszustellen.
- Die GC gilt nur für diejenige Person, für die sie ausgestellt ist; eine Übertragung auf andere Personen ist nicht zulässig. Bei Verlust der GC ist dies unverzüglich dem Vermieter zu melden. Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen behält sich der TVB das Recht vor, die GC ersatzlos einzuziehen bzw. elektronisch zu sperren.
- Die GC-Gäste können direkt beim Vermieter, im Büro des TVB oder ggf. auch direkt bei den Leistungserbringern vor Ort vergünstigte Leistungen (wie zB Eintrittsgutscheine) erwerben und auf die GC aufbuchen lassen. Diesfalls kommt der Vertrag mit dem jeweiligen Leistungserbringer zustande, der TVB tritt als bloßer Vermittler und Rechnungsaussteller auf und übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit und aus dem von den GC-Gästen mit dem jeweiligen Leistungserbringer abgeschlossenen Vertrag bzw. dessen Abwicklung.
- Ist den GC-Gästen die Einlösung erworbener und aufgebuchter Gutscheine während der jeweiligen Gültigkeits-/Aufenthaltsdauer nicht möglich, so kann beim TVB eine Rückerstattung des hierfür geleisteten Entgelts ausnahmslos in bestimmten Fällen, wie vollständiger Entfall der Leistung aus höherer Gewalt wie beispielsweise durch Unwetter, Lawinensperre, Betriebs(teil)einstellungen oder Krankheitsfall (gegen Nachweis durch ärztliches Attest), beantragt werden. Die Rückerstattung des geleisteten Entgelts ist ausschließlich im Büro des TVB möglich.
- Vergünstigungen durch die Vorlage der GC können grundsätzlich nur vor Inanspruchnahme der Leistungen gewährt werden, weshalb zB beim Erwerb eines Loipentickets NACH Loipeneintritt der Vollpreis zu bezahlen ist.

**Datenschutz:** Mit Annahme der GC stimmen die GC-Gäste weiters zu, dass die darauf gespeicherten persönlichen Daten (Vor-, Nachname, Geburtsdatum) zur Vermeidung missbräuchlicher Verwendung oder zur Vertragsabwicklung und – anonymisiert – zu Statistikzwecken, elektronisch verarbeitet und ausgewertet werden. Es gelten diesbezüglich die in der, auf der Homepage [www.ramsau.com](http://www.ramsau.com) jederzeit abrufbaren, Datenschutzerklärung enthaltenen Bestimmungen.

**Tourismusverband Ramsau am Dachstein**  
**Ramsau 372**  
**8972 Ramsau am Dachstein**  
**Telefon +43 3687 818338**  
**Fax +43 3687 81085**  
**info@ramsau.com**  
**DVR: 4012075**